dieaktive

Das Magazin Ihrer BKK24 3.2017

BKK24

Länger besser leben.

© Adobe Stock

Zusammenschluss

Noch bessere Leistungen: Fusion von BKK24 und BKK advita geplant.
Seite 3

Medikationsplan

Wechselwirkungen sowie Dosierungs- und Einnahmefehler vermeiden.
Seite 4–5

Organspende

Treffen Sie Ihre persönliche Entscheidung und nutzen Sie unseren Ausweis.
Seite 5

„Ihre BKK24 wird in Zukunft noch besser!“

Liebe Leserinnen und Leser,

Ergebnisse noch besser zu machen, Inhalte sinnvoll zu verbinden, Strukturen beidseitig zu ergänzen – alles Ziele, die gemeinsamen Fortschritt ermöglichen. Diese Aspekte sind es auch, mit denen sich die BKK24 in den zurückliegenden Monaten intensiv mit Blick auf eine mögliche Fusion beschäftigt hat.

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass diese Überlegungen erfolgreich waren. Zum 1. Oktober 2017 ist der Zusammenschluss von BKK24 und BKK advita geplant. Die bisher eigenständigen Betriebskrankenkassen arbeiten dann unter einem Dach zusammen – noch offen ist die finale Zustimmung unserer Aufsichtsbehörde.

Einige Informationen haben wir bereits in dieser Ausgabe unseres Mitgliedermagazins für Sie zusammengefasst. Wichtig ist mir dabei vor allem Folgendes: Ihre BKK24 wird in Zukunft noch besser! Dies gilt für Leistungsstärke, persönliche Erreichbarkeit und finanzielle Sicherheit.

Bereits in der Vergangenheit haben BKK24 und BKK advita in den Bereichen Versorgung und Verwaltung erfolgreich kooperiert. Für die bevorstehende Fusion gute Voraussetzungen. Auch künftig wird ein Schwerpunkt auf Prävention und Gesundheitsförderung liegen und vor diesem Hintergrund unsere Gesundheitsinitiative „Länger besser leben.“ die Ausrichtung mitbestimmen.

Wir blicken mit Zuversicht und Optimismus in die Zukunft – für eine bessere Gesundheit und mehr Wohlbefinden.

Herzliche Grüße

Ihr Friedrich Schütte
Vorstand der BKK24

„Länger besser leben.“-Bericht 2017

Der „Länger besser leben.“-Bericht 2017 ist fertig! Deutschlands größtes Präventionsprogramm auf einen überschaubaren Seitenumfang zu reduzieren, fällt nicht leicht, verbergen sich hinter den drei Wörtern doch eine Vielzahl an Aktivitäten. Schrittweise in den zurückliegenden sechs Jahren gewachsen, sind inzwischen diverse Aktionen und Programme mit Unternehmen, Vereinen, Schulen und Universitäten fester Bestandteil von „Länger besser leben.“. Auf diese Weise wird Prävention anfassbar und erlebbar – und die Gesundheit und das Wohlbefinden der Teilnehmer verbessern sich nachweislich.

Schauen Sie sich gerne den aktuellen Bericht an, blättern Sie durch 20 Seiten geballte Information. Lesen Sie Kurzweiliges über zurückliegende Veranstaltungen und lassen Sie sich motivieren, auch bei „Länger besser leben.“ mitzumachen. Gleich zu Beginn wird erklärt, wie der Einstieg funktioniert. Erfahren Sie zudem was BKK24-Vorstand Friedrich Schütte und Prof. Gerd Glaeske, wissenschaftlicher Leiter des „Länger besser leben.“-Instituts an der Universität Bremen, zu sagen haben. Ein eigenes Kapitel ist dem Partnernetzwerk gewidmet, bildet dieses doch das Rückgrat unserer Gesundheitsinitiative.

Den Bericht finden Sie auf der BKK24-Homepage oder auf der speziell für „Länger besser leben.“ eingerichteten Internetseite. Viel Spaß beim Lesen!

BKK24 www.bkk24.de/lbl-bericht

BKK24 www.lbl-stadt.de/lbl-bericht

Zusammenschluss von BKK24 und BKK advita

Ihre BKK24 wird in Zukunft noch besser! Schon jetzt gibt es über 70 Extraleistungen, die wertvoll für Ihre Gesundheit sind und Ihren Geldbeutel schonen. Unsere bundesweiten Standorte haben wir schrittweise ausgebaut, sodass Sie uns immer häufiger auch persönlich erreichen. Nur zwei Beispiele von vielen, die für Leistungs- und Servicestärke stehen. Auch in Zukunft bauen wir unsere Extras aus und setzen dabei auf einen stabilen Beitragssatz.

Sinnvolle Ergänzung auf guter Basis

„Inhaltlich und strukturell ergänzen sich BKK24 und BKK advita sinnvoll. Das gilt beispielsweise für die bundesweit verteilten Standorte wie für die Schwerpunktsetzung in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung.“

Andrea Zimmermann
Vorsitzende des BKK24-Verwaltungsrats (Arbeitgeberseite)

„BKK24 und BKK advita arbeiten bereits seit dem letzten Jahr erfolgreich zusammen. Gemeinsam wurden Themen aus den Bereichen Versorgung und Verwaltung vorangebracht. Dies ist ein belastbares und vielversprechendes Fundament.“

Stephan Seiffert
Alternierender Vorsitzender des Verwaltungsrats der BKK24 (Versichertenseite)

Fusion zum 1. Oktober 2017

Die Entwicklung der BKK24 wird weiter gestärkt: Für den 1. Oktober 2017 ist der Zusammenschluss mit der BKK advita geplant. Die Weichen dafür wurden in den zurückliegenden Wochen von den Verwaltungsräten beider Kassen gestellt. Was jetzt noch fehlt, ist die Zustimmung des Bundesversicherungsamts. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist der finale Schritt zur dann „neuen“ Kasse.

„Neue“ Kasse heißt BKK24

Die „neue“ Kasse wird weiterhin den Namen BKK24 tragen, der Hauptsitz im niedersächsischen Obernkirchen bleiben – beides Abmachungen, die sich im Fusionsvertrag wiederfinden. Die BKK advita betreut aktuell rund 37.000 Versicherte aus der Hauptverwaltung in Alzey (Rheinland-Pfalz) und zehn weiteren Kundencentern. Ihre BKK24 hat derzeit etwa 93.000 Versicherte und neben Obernkirchen 39 weitere Standorte. Beim Beitragssatz gibt es keine Unterschiede: Mit 1,1 Prozent erheben beide Kassen den identischen Zusatzbeitrag, der damit dem bundesweiten Durchschnitt aller gesetzlichen Krankenkassen entspricht. Gute Nachricht für Sie: Veränderungen am Beitragssatz sind zurzeit nicht geplant!

Noch bessere Leistungen

Alle Extraleistungen, die Sie als BKK24-Kunde kennen, gibt es auch nach der geplanten Fusion. Es gibt keine Leistungskürzungen, keine gedeckelten Gesundheitsbudgets und keine schön gerechneten Einsparpotenziale.

Vielmehr bauen wir unsere Leistungen weiter aus und setzen dabei weiter stark auf Prävention und Gesundheitsförderung mit unserer deutschlandweit einmaligen Gesundheitsinitiative „Länger besser leben.“.

Die BKK advita kümmert sich bisher mit ihrer einzigartigen, nachhaltigen Ausrichtung und den damit verbundenen alternativen Heilmethoden um ihre Kunden.

Viele Vorteile für Sie

Im kommenden Mitgliedermagazin informieren wir Sie ausführlich über den geplanten Zusammenschluss von BKK24 und BKK advita. Für die Fusionsausgabe ist eine ausführliche Darstellung aller relevanten Inhalte vorgesehen. Wir möchten, dass Sie von Beginn an von den vielen Vorteilen profitieren – für eine bessere Gesundheit und mehr Wohlbefinden.

Medikationsplan

Seit dem 1. Oktober 2016 haben Patienten Anspruch auf einen Medikationsplan.

Dies gilt immer dann, wenn mindestens drei Arzneimittel über mindestens vier Wochen verordnet wurden. Wer erstellt und aktualisiert den Plan, welcher Zweck ist damit verbunden, was passiert mit nicht verschreibungspflichtigen Mitteln?

*Der renommierte Pharmakologe und Gesundheitswissenschaftler **Prof. Gerd Glaeske** gibt Ihnen in der aktuellen Ausgabe von „dieaktive“ Antworten auf diese und weitere wichtige Fragen.*

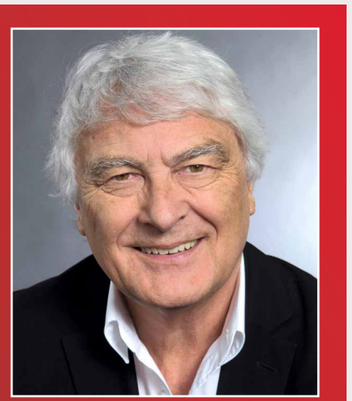

Entscheiden Sie selbst

Der Medikationsplan wird vom behandelnden Haus- oder Facharzt erstellt. Neben einer Auflistung der verordneten Arzneimittel sollen darin Dosierungs- und Einnahmehinweise (z. B. „Morgens und abends eine Tablette vor dem Essen.“) sowie weitere Informationen (z. B. „Beim Spritzen von Insulin die Injektionsstellen wechseln.“) gegeben werden. Für Medikationspläne gelten vorgegebene Formate, die sowohl in der ärztlichen Praxis wie auch in der Apotheke bearbeitet werden können. Aufgedruckt ist stets ein Barcode, der vor allem dann genutzt werden soll, wenn Aktualisierungen stattgefunden haben. So kann die Praxis den bisher hinterlegten Plan auf einfache Art und Weise anpassen und ergänzen. Den Medikationsplan gibt es aktuell nur auf Papier, Planungen sehen jedoch vor, dafür ab dem Jahr 2018 die elektronische Gesundheitskarte (eGK) zu nutzen. Schließlich entscheidet aber jeder Patient selbst, ob er sich für oder gegen einen Medikationsplan entscheidet. Außerdem, ob alle Arzneimittel, die verordneten und die selbst gekauften, eingetragen werden sollen.

Gefahr von Wechselwirkungen

Übersicht, Transparenz und Nachvollziehbarkeit – das soll mit einem Medikationsplan erreicht werden. So ist die Einführung eine Reaktion des Gesetzgebers auf das Problem von oftmals belastenden Wechselwirkungen. Insbesondere bei älteren Menschen besteht durch die gleichzeitige Behandlung mehrerer Krankheiten und durch eventuell bestehende Abstimmungsprobleme zwischen den Ärzten diese Gefahr. Auswertungen von Rezepten zeigen, dass 35 Prozent der Männer und 40 Prozent der Frauen über 65 Jahre neun Arzneimittelwirkstoffe und mehr im Rahmen einer Dauertherapie zu sich nehmen. Hintergrund sind chronische Erkrankungen wie beispielsweise Hypertonie, Herzinsuffizienz, Diabetes, Depression, Parkinson und Prostatahyperplasie (gutartige Vergrößerung der Vorsteherdrüse).

Erhebliche Folgen

Dass bei derart vielfältigen Arzneimitteltherapien Unverträglichkeiten oder Verwechselungen auftreten, dass auch Dosierungs- und Einnahmefehler zu einem Problem werden können, kann nicht erstaunen. Etwa zehn Prozent der Einweisungen in internistische Stationen von Krankenhäusern sind bei Menschen über 65 Jahre nicht krankheitsbedingt, sondern sind Folgen von unerwünschten Wirkungen und Wechselwirkungen. Die Kosten für diese geschätzten 300.000 Krankenhausbehandlungen liegen zwischen 700 und 800 Millionen Euro im Jahr. Experten aus dem ärztlichen Umfeld und dem Apothekenbereich sind sich einig, dass rund die Hälfte davon durch eine verbesserte Kooperation und Koordination der an einer Arzneimitteltherapie beteiligten Akteure – also überwiegend Ärzte und Apotheker – zu vermeiden wäre.

Rezeptfreie Arzneimittel berücksichtigen

In einem Medikationsplan werden nicht nur verschriebene Arzneimittel berücksichtigt, sondern auch Mittel, die ohne Rezept in der Apotheke gekauft wurden. Dazu zählen unter anderem Schmerz- und Abführmittel, Erkältungspräparate (z. B. Nasensprays) oder Präparate, die jung halten sollen beim Altwerden. In diesen sogenannten „Anti-Aging“-Mitteln ist oftmals Alkohol enthalten, der Einfluss auf verordnete Arzneien ausüben kann. So können alle alkoholhaltigen Mittel die Wirksamkeit von Schlafmitteln oder Psychopharmaka verstärken. Abführmittel können zusammen mit bestimmten Herzmitteln bei Herzinsuffizienz (z. B. Digoxin oder Digitoxin) gegebenenfalls zu Vergiftungserscheinungen führen. Schmerzmittel, die Azetylsalizylsäure enthalten (z. B. Aspirin, ASS-Generika, Thomapyrin, Titralgan), können zusammen mit Präparaten, die das Blut „verdünnen“ sollen (z. B. Marcumar), bei Verletzungen oder Operationen die Blutungsgefahr verstärken. Deshalb ist die Abstimmung der verschriebenen mit den selbst gekauften Arzneimitteln besonders wichtig.

Arzt und Apotheker einbeziehen

Damit der Medikationsplan seine Wirkung entfalten kann, ist auch der Patient gefordert. Bitten Sie Ihren Arzt um den Ausdruck des Plans und nehmen Sie die Unterlage bei den nächsten Praxis- und Apothekenbesuchen mit. Nur dann ist gewährleistet, dass die Informationen über die Verordnungen und die selbst gekauften Mittel Berücksichtigung finden. Bisher sind vor allem die Ärzte Hauptansprechpartner, wenn es um den Medikationsplan geht. Es besteht aber gerade in der Apotheke die Möglichkeit, die Verträglichkeit aller Arzneimittel untereinander zu prüfen. Wir empfehlen Ihnen deshalb: Nutzen Sie die dort vorhandene Kompetenz!

Hotline 05724 971-300

BKK24-MediTeam

Gerne können Sie sich auch an Ihre BKK24 wenden, wenn Sie Fragen zum Medikationsplan haben. Unser MediTeam ist für Sie da und berät Sie in Sachen Arzneimittel. Schauen Sie auch auf die Magazin-Rückseite, dort stellen wir Ihnen das MediTeam ausführlicher vor.

BKK24 www.bkk24.de/mediteam

Organspende

Mit über 70 Extraleistungen engagieren wir uns als Ihr Gesundheitspartner für eine bestmögliche Versorgung. Dazu zählen Leistungen aus den Bereichen Kuration, Rehabilitation und Pflege – außerdem Prävention und Gesundheitsförderung mit zunehmender Bedeutung. Nicht direkt einordnen lässt sich ein Thema, dass für viele Menschen mit Unsicherheit verbunden ist: die Organspende.

Wir möchten Sie ermutigen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Treffen Sie Ihre persönliche Entscheidung und halten Sie diese in einem Organspendeausweis fest. Damit können Sie Angehörige vor einer schwierigen Situation bewahren und Sie retten mit Ihrer Entscheidung eventuell Menschenleben.

So läuft eine Organspende ab:

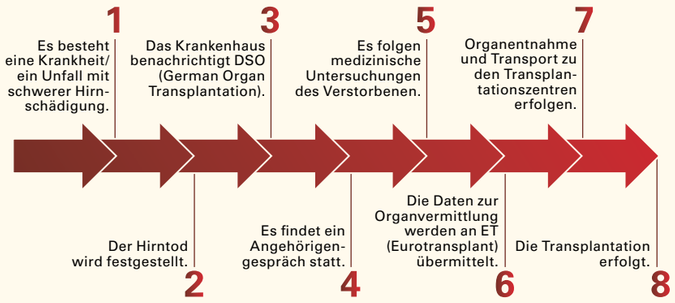

Möchten Sie anderen das Leben retten?

Organspendeausweis

nach § 2 des Transplantationsgesetzes

Organspende

Name, Vorname Geburtsdatum

Straße PLZ, Wohnort

BKK24 *Länger besser leben.*

Organspende schenkt Leben.

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 / 90 40 400.

Organspendeausweis

nach § 2 des Transplantationsgesetzes

Organspende

Name, Vorname Geburtsdatum

Straße PLZ, Wohnort

BKK24 *Länger besser leben.*

Organspende schenkt Leben.

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 / 90 40 400.

„Gesundschreibung“ notwendig?

BKK24 www.bkk24.de/krankengeld

Ihr Arzt hat Sie für eine Woche krankgeschrieben, aber schon nach drei Tagen fühlen Sie sich wieder fit und gesund? Das kann vorkommen und nicht selten besteht dann der eigene Wunsch, früher als geplant an den Arbeitsplatz zurückzukehren. Sollten Sie sich jetzt fragen, ob eine „Gesundschreibung“ benötigt wird, dann ist dies nicht der Fall. Wir empfehlen Ihnen, Kontakt mit Ihrem Arbeitgeber aufzunehmen und je nach Krankheit und eventueller Medikation Ihren Arzt mit einzubeziehen. Wichtig ist, dass wir bei einem Krankengeldbezug eine „Endbescheinigung“ benötigen. Der Arzt stellt diese aus und macht das Ende der Arbeitsunfähigkeit durch ein entsprechendes Kreuz kenntlich.

Regelmäßige Zahnvorsorge erhöht Bonus

Die wenigstens gehen gerne zum Zahnarzt, der Zahngesundheit zuliebe steht dann aber doch die Kontrolluntersuchung im Kalender. Als unangenehm wird meist nicht nur die Behandlung empfunden, hinzu kommt häufig eine hohe Rechnung. Damit ist in der Regel ein selbst zu zahlender Betrag verbunden, der unter anderem von der Bonushöhe beeinflusst wird. Voraussetzung für einen Bonus ist die regelmäßige Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen bei einem Zahnarzt Ihrer Wahl – Erwachsene benötigen einen Stempel pro Jahr, Kinder und Jugendliche zwei jährliche Nachweise. Ist das Bonusheft über fünf Jahre lückenlos gefüllt, erhöht sich der Festzuschuss um 20 Prozent. Um weitere zehn Prozent erhöht sich der Bonus, wenn ein Zeitraum von zehn Jahren nachgewiesen werden kann. Dabei zählen stets die Jahre vor Beginn der Behandlung. Sollte das Bonusheft nicht mehr auffindbar sein, kann

der Zahnarzt Ihnen ein neues Heft ausfüllen. Anhand seiner Patientenkartei ist nachvollziehbar, wann welche Behandlung durchgeführt wurde.

BKK24 www.bkk24.de/zahn

Wenn Sie helfen möchten, schneiden Sie den Organspendeausweis aus, füllen Sie diesen wunschgemäß aus und tragen den Ausweis stets bei sich.

Erklärung zur Organ- und Gewebespende

Für den Fall, dass **nach meinem Tod** eine **Spende von Organen/Geweben zur Transplantation** in Frage kommt, erkläre ich:

- ◯ **JA,** ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.

oder ◯ **JA,** ich gestatte dies, mit **Ausnahme** folgender Organe/Gewebe:

oder ◯ **JA,** ich gestatte dies, jedoch **nur** für folgende Organe/Gewebe:

oder ◯ **NEIN,** ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.

oder ◯ Über JA oder NEIN **soll** dann **folgende Person entscheiden:**

Name, Vorname Telefon

Straße PLZ, Wohnort

Platz für **Anmerkungen/Besondere Hinweise**

DATUM UNTERSCHRIFT

Erklärung zur Organ- und Gewebespende

Für den Fall, dass **nach meinem Tod** eine **Spende von Organen/Geweben zur Transplantation** in Frage kommt, erkläre ich:

- ◯ **JA,** ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.

oder ◯ **JA,** ich gestatte dies, mit **Ausnahme** folgender Organe/Gewebe:

oder ◯ **JA,** ich gestatte dies, jedoch **nur** für folgende Organe/Gewebe:

oder ◯ **NEIN,** ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.

oder ◯ Über JA oder NEIN **soll** dann **folgende Person entscheiden:**

Name, Vorname Telefon

Straße PLZ, Wohnort

Platz für **Anmerkungen/Besondere Hinweise**

DATUM UNTERSCHRIFT

Organspende

Zum Teil wird die Unsicherheit zusätzlich durch fehlerhafte oder nicht vollständige Informationen gefördert. Aus diesem Grund haben wir für Sie wichtige Aspekte zusammengefasst:

- Bis zum 14. Lebensjahr entscheiden die Eltern über Zustimmung oder Ablehnung.
- Jugendliche können ab dem 14. Lebensjahr selbst einer Spende widersprechen.
- Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr können Jugendliche zustimmen oder ablehnen.
- Für eine Organspende gibt es keine Altersgrenze nach oben, der Organzustand ist entscheidend.
- Haben Sie eine Entscheidung getroffen, ist diese nicht endgültig und jederzeit von Ihnen wieder änderbar.
- Das Ausfüllen eines Organspendeausweises ist freiwillig.
- Die Registrierung des Ausweises und die Speicherung von Daten erfolgt nicht.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) hat eine Internetseite eingerichtet auf der Sie weitere Informationen und Materialien finden. Gerne stehen wir Ihnen beratend zur Seite.

www.organspende-info.de

Entlastungsbetrag für Pflegebedürftige

In der Januar-Ausgabe von „dieaktive“ haben wir Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Veränderungen der Pflegereform gegeben. Aufgrund der hohen Relevanz des Themas informieren wir Sie heute über eine Neuerung, die für Betroffene eventuell hohe Bedeutung hat. Über den sogenannten „Entlastungsbetrag“ und damit zusammenhängende Betreuungsleistungen kann sich die Situation von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen verbessern. Konkret handelt es sich dabei um einen Geldbetrag in Höhe von monatlich 125 Euro, auf den Pflegebedürftige in häuslicher Pflege Anspruch haben. Die Summe ergänzt die Leistungen der ambulanten und teilstationären Pflege. Entstehen Aufwendungen für Tages-, Nacht- oder Kurzzeitpflege, ambulante Pflegedienste oder Angebote zur Alltagsunterstützung, kann der Betrag dafür eingesetzt werden. Für eine monatlich rückwirkende Erstattung benötigen wir lediglich den Zahlungsbeleg und die Leistungsnachweise von Ihnen. Wichtig: Alle noch nicht ausgeschöpften Leistungsansprüche aus den Jahren 2015 bis 2017 können noch bis 31. Dezember 2018 in Anspruch genommen werden.

Verbesserte Leistungen bei Heil- und Hilfsmitteln

Zu den Angeboten Ihrer BKK24 gehören umfangreiche Leistungen aus den Bereichen Heil- und Hilfsmittel. Dabei handelt es sich beispielsweise um Physio- und Ergotherapie oder um Geh- und Hörhilfen. Aus dem neuen „Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung“ (HHVG) resultieren Veränderungen, die eventuell konkrete Vorteile mit sich bringen. Die bereits früher mögliche „Brille auf Rezept“ kommt zurück – allerdings mit Einschränkungen. Bei einer Kurz- oder Weitsichtigkeit von mindestens sechs Dioptrien oder von mindestens vier Dioptrien aufgrund einer Hornhautverkrümmung werden die Kosten bis zu einem maximalen Festbetrag erstattet. Stärker auf die Qualität geachtet wird in Zukunft bei verschriebenen Hilfsmitteln, der Preis als alleiniges Entscheidungskriterium hat ausgedient. Kommt eine Hilfsmittelversorgung über eine Ausschreibung zustande, geht damit jetzt eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen zuzahlungsfreien Hilfsmitteln einher. Transparenter und nachvollziehbarer wird es für Sie, sollten Verträge zur Hilfsmittelversorgung abgeschlossen sein. Für einen besseren Vergleich informieren wir darüber künftig auf unserer Internetseite.

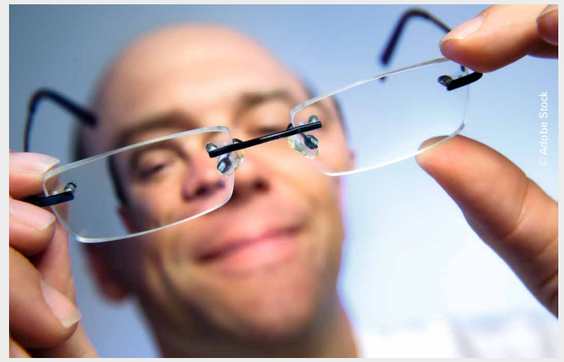

Alles rund um „Länger besser leben.“:

www.lbl-stadt.de

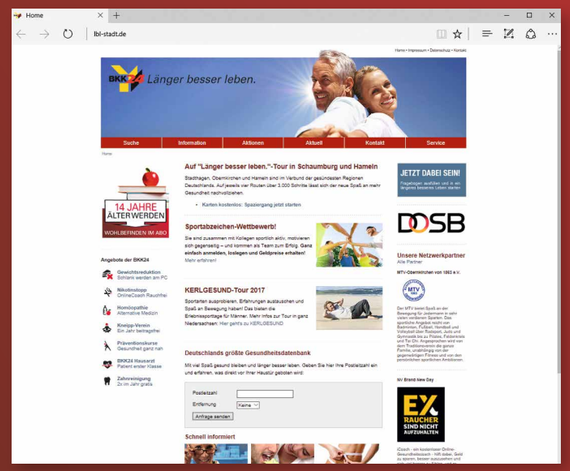

Unser Präventionsprogramm „Länger besser leben.“ steht für Gesundheit zum Anfassen, für konkrete Angebote und Aktionen. Der regelmäßige Austausch mit den Teilnehmern ist uns dabei ganz wichtig. Häufig findet dieser persönlich statt, ebenso von Bedeutung ist die elektronische Kommunikation. Vor diesem Hintergrund gibt es eine zentrale Internetseite, auf der alles rund um „Länger besser leben.“ zu finden ist. Der regelmäßige Besuch von www.lbl-stadt.de lohnt sich: Sie können direkt einsteigen, Sie finden die grundsätzlichen Informationen zum Programm, alle „Länger besser leben.“-Partner, aktuelle Veröffentlichungen und laufende wie kommende Aktionen bzw. Veranstaltungen. Sollte einmal nichts in Ihrer Nähe stattfinden, empfehlen wir Ihnen die Nutzung unserer Gesundheitsdatenbank. Direkt auf der Startseite von www.lbl-stadt.de platziert, geben Sie lediglich Ihre Postleitzahl ein und sehen nach wenigen Momenten Angebote in Ihrer Umgebung. Rund 600.000 Einträge machen die Datenbank zum größten Service dieser Art in Deutschland.

BKK24 www.lbl-stadt.de

www.bkk24.de/mediteam

BKK24-MediTeam

Ob Fragen zu Behandlungsmöglichkeiten oder zu Arzneimitteln, ob fachkundige Einschätzung zu medizinischen Aspekten oder zur persönlichen Gesundheitssituation – bei unserem MediTeam sind Sie richtig. Eine Gruppe aus Gesundheitsexperten kümmert sich um Ihr Anliegen und hilft kompetent weiter. Das exklusive Beratungsangebot für BKK24-Kunden steht Ihnen per Telefon, Brief und E-Mail zur Verfügung. Egal für welche Variante Sie sich entscheiden, auf eine zügige Antwort können Sie sich verlassen.

Die Kontaktaufnahme zum MediTeam soll keinen Arzt- oder Apothekenbesuch ersetzen, ein ergänzender Austausch kann aber eine wertvolle Unterstützung darstellen. „Als Ihre Krankenkasse verstehen wir uns als Gesundheitspartner“, verbindet Birgit Behnke-Martin (rechts im Bild), beratende Ärztin im MediTeam, damit ein attraktives Leistungs- und Serviceangebot. Ihre Kolleginnen Angelika Thürnau (links) und Helene-Charlotte Winterberg (Mitte) ergänzen: „Vor allem eine individuelle und ausführliche Beratung und Betreuung ist uns wichtig.“ Kontakt aufnehmen können Sie über die oben genannte Internetadresse oder die speziell eingerichtete Telefonnummer.

Hotline 05724 971-300

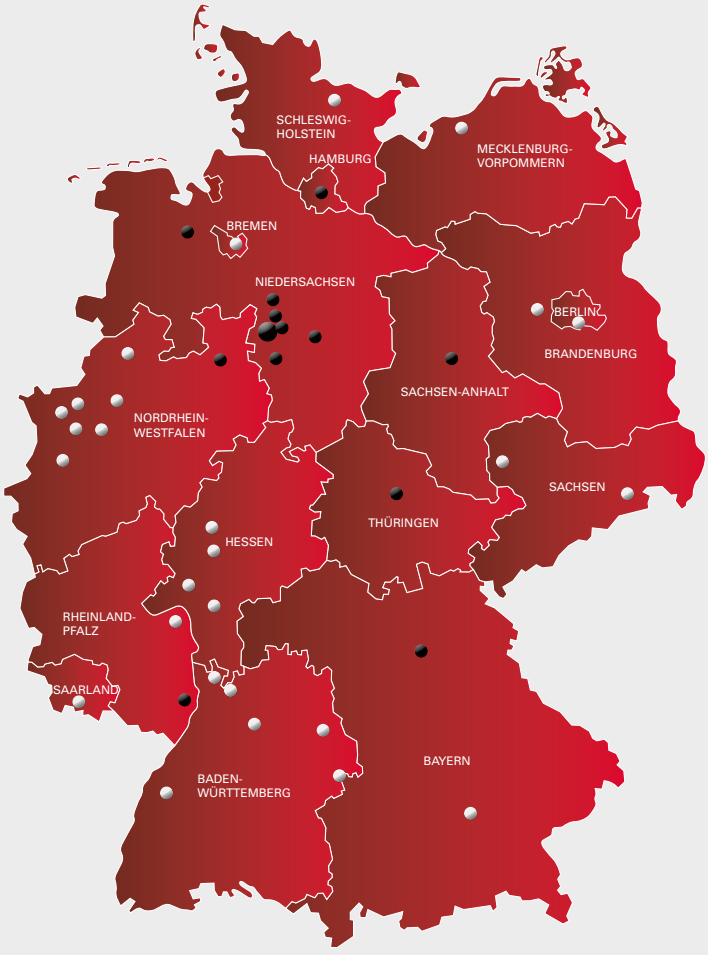

BKK24 vor Ort

BKK24 ServiceCenter: Bielefeld, Erfurt, Germersheim, Hamburg, Hameln, Hannover, Magdeburg, Nienburg, Nürnberg, Obernkirchen, Oldenburg, Rinteln, Stadthagen

BKK24 ServicePartner: Bad Homburg, Berlin, Bremen, Darmstadt, Dortmund, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Frankfurt, Freiburg, Hagen, Heidelberg, Kiel, Köln, Leipzig, Mainz, Mannheim, Memmingen, München, Münster, Potsdam, Rostock, Saarbrücken, Stuttgart, Ulm, Wiesbaden

Für alle schriftlichen Anliegen verwenden Sie bitte folgende zentrale Anschrift: **BKK24, 31681 Obernkirchen**

24-Stunden-Service:
Telefon 05724 971-0 · Fax 05724 971-4000
E-Mail info@bkk24.de

www.bkk24.de

IMPRESSUM: BKK24 – Magazin für Mitglieder der BKK24, Ausgabe 03/2017 • HERAUSGEBER: BKK24, Sülbecker Brand 1, 31683 Obernkirchen
REDAKTION und GESTALTUNG: BKK24-Vorstand Friedrich Schütte (verantwortlich), Jörg Nielaczny (verantwortlicher Redakteur), Sarah Porwit (Gestaltung)
PRODUKTION: KKF Verlag, Gebr. Geiselberger GmbH, Druck und Verlag, Martin-Moser-Str. 23, 84503 Altötting • FOTOS: BKK24, privat, Michael Werk, Adobe Stock